Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1954)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

J. S.: Dein Ziegerstock riecht nicht so gut,
wie es mein braver Käse tut.
Wie lieblich duftet überall
der Käse aus dem Emmental!

E. E.: Geht weg mit Eurer Stinkerei!
Ihr Berner, Glarner, kommt herbei!
Am besten wird Euch dann gefallen
die echte Bratwurst aus St. Gallen.

C. S.: Nun ja — die Bratwurst ist nicht schlecht,
hat man nichts andres, eben recht.
Doch riecht am Fleisch vom Bündnerland,
's ist luftgedörrt und weltbekannt!

M. S.: Ach was! Ihr prahlet mir zuviel.
Schaut her, was hab ich da am Stiel?
Die Kirschen aus dem Baselland
als beste überall bekannt.

S. S.: Messmocken gibt's in Basel-Stadt,
die kann man schlecken, spitz und glatt.
Und Basler Leckerli, wie fein,
Wer möchte nicht von Basel sein?

Chor: Ihr habt gerochen und gesehn,
ja, in der Schweiz hat man es schön.
Wir haben nur noch eine Bitt':
Esst es mit gutem Appetit!

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Wir suchen neue Wege im Taubstummen-Gottesdienst

Vortrag von Pfr. Eduard Kolb an der Kirchenhelfertagung in Turbenthal

Soll sich die gehörlose Gemeinde nur «anpredigen» lassen?

Nein, sie sollte selber Gott loben und danken können, auf ihre Weise. Auch der Taubstumme hat ein Recht auf einen wirklichen *Gemeindegottesdienst.*

Zwar kann der Taubstumme nicht singen und keine Musik hören. Aber er ist trotzdem nicht ohne Sinn für die Kunst. Grossen Eindruck machen ihm

die Farben

die Formen (Zeichnungen und Sinnbilder)

die Bewegungen (Gebärden und Pantomime).

Wenn wir von einem Gottesdienst für Hörende einfach den Gesang und die Musik weglassen und in einfacherer Sprache predigen, so ist das noch kein Gottesdienst für Gehörlose. Wenn wir einen Taubstummen-Gottesdienst halten wollen, der diesen Namen verdient, müssen wir die künstlerischen Möglichkeiten des Tauben ausnützen — sonst erreichen wir nur seinen Kopf und nicht sein Herz.

Wie kann man im Taubstummen-Gotttesdienst Orgel, Kirchenchor und Gemeindegesang ersetzen?

1. *Die Musik des Tauben: Form und Farbe*

Beim Hörenden wird das Gefühl auf den Gottesdienst ein«gestimmt» durch das Orgelspiel am Anfang des Gottesdienstes.

Dem Tauben kann diese Einstimmung ein schöner und geschmückter Predigtraum geben. Der Taubstummen-Gottesdienst sollte darum immer in einem stilvollen kirchlichen Raum stattfinden, nicht in einem kahlen Schulzimmer oder gar in einem Wirtschaftssaal. Ein froher Blumenstrauss auf dem Taufstein kann viel ausmachen.

Könnten wir nicht den Taufstein an den Festtagen mit einem Tuch in der passenden Farbe bedecken? Wir könnten auch ein farbiges Tuch (Parament) mit dem zum Festtag oder zur Predigt passenden Sinnbild aufhängen: an Weihnachten die Krippe oder das Kind, am Karfreitag das Kreuz oder den Kelch, an Pfingsten die Taube oder das Feuer. Es gibt nun auch farbenfrohe Illustrationen zur Predigt: die aus Holland stammenden beweglichen Flanellbilder. Diese können den Sinn des Tauben für die Form ansprechen (vergleiche den Vortrag von Pfr. Hans Jakob Schäppi).

2. *Der Taubstummen-Kirchenchor: die Mimengruppe*

An den kirchlichen Festtagen singt bei den Hörenden der Kirchenchor ein Bibelwort, das zum Sonntag passt, an Weihnachten z. B.: «Also hat Gott die Welt geliebt . . .», am Karfreitag «Fürwahr, er trug unsere Krankheit . . .»

Was sich in Musik und Wort sagen lässt, kann man auch mit Gebärde und Bewegung ausdrücken. Bei den Hörenden schliessen sich die sangesfreudigen Gemeindeglieder zum Kirchenchor zusammen und üben jede Woche unter der Leitung ihres Dirigenten. So sollen sich auch in der ge-

hörlosen Gemeinde begabte Leute zu einer Mimengruppe zusammenschließen: sie sollen sich einheitlich kleiden und unter fachmännischer Leitung üben, bis sie wagen dürfen, in der Kirche und auch anderswo aufzutreten. Das wird zuerst fremd und neu wirken. Aber der Tag wird kommen, wo die Kirche dem taubstummen Kirchenchor ihre Türe öffnen wird. (Vergleiche die Darbietungen des Mimenchores und die Ansprache von Herrn Max Lüem.)

3. *Der Gemeindegesang der Taubstummen: das Chorsprechen*

Wie können wir den Gemeindegesang ersetzen? Wie können wir im Taubstummen-Gottesdienst die Gemeinde sich selber betätigen lassen?

Jeder Gottesdienst besteht aus einem freien und einem liturgischen Teil. Zum freien Teil gehört besonders die Predigt, die jeden Sonntag wechselt.

Zum liturgischen Teil gehört, was jeden Sonntag gleich bleibt: der Kanzelgruss, das Unservater-Gebet, der Segen, aber auch z. B. die Abendmahls-Liturgie. Alle diese liturgischen Teile des Gottesdienstes kann die Taubstummengemeinde gemeinsam im Chor sprechen, zusammen mit dem Pfarrer. Sie sind kurz und leicht erlernbar. Wenn sich eine Gemeinde einmal an das Chorsprechen gewöhnt hat, kann man daran denken, im Gottesdienst auch einige ausgewählte Kirchenlieder gemeinsam zu sprechen.

Damit aber die Gemeinde im Gottesdienst wirklich mitarbeiten kann, muss jeder die Liturgie selber besitzen. Alle müssen sie üben. Möglichst viele müssen sie auswendig lernen.

Fertige Sonntagsbücher für Taubstumme sind schon vor mehr als 40 Jahren im Buchhandel erschienen. Sie konnten sich aber nicht durchsetzen, weil man sie nicht richtig einführte in die Gemeinde.

Es ist darum richtiger, alle paar Monate wieder ein Blatt herauszugeben mit solchen Texten zum Auswendiglernen und Chorsprechen. Immer, wenn die Gemeinde ein solches Blatt «verdaut» hat, kann ein neues folgen. Die Blätter sollen aufbewahrt werden und in einem Mäppchen gesammelt werden. Daraus entsteht im Laufe der Jahre ein *Kirchenbuch für Gehörlose.*

Ein solches Kirchenbuch müsste schon in der Taubstummenanstalt im Unterricht verwendet und eingeübt werden.

Noch wichtiger aber ist der Einsatz und der Eifer der Kirchenhelfer. Wir haben es schon bei der Einführung des laut gesprochenen Unservater-Gebets und der Bibelvorlesung im Gottesdienst durch einen Kirchenhelfer gesehen:

Die Kirchenhelfer müssen voraus marschieren wie ein Vortrupp bei einer Schlacht der alten Eidgenossen. Dann ist auch die Gemeinde bereit, Neuerungen mit Vertrauen und Dankbarkeit anzunehmen.

Feierliche Einsetzung der neuen Kirchenhelfer in ihr Amt.

Alle Kirchenhelfer des Taubstummenpfarramtes des Kantons Zürich

Gehörlosenverein «Aargau»

Der Gehörlosenverein Aargau durfte sich freuen, am 12. September das Jubiläum zum zehnjährigen Bestehen in der «Kettenbrücke» in Aarau zu feiern. Herr Bruppacher, Präsident des Jubilars, hiess die erschienenen ungefähr 120 Schicksalsgenossen aus nah und fern herzlich willkommen. Unser lieber Redaktor, Herr Gfeller aus Münsingen, und Herr G. Brack aus Zofingen erfreuten auch unseren Anlass mit ihrem freundlichen Besuch.

Vizepräsident J. Baltisberger hielt in seiner Ansprache einen Rückblick auf das aargauische Taubstummenwesen und Taubstummenvereinsleben seit ungefähr zehn Jahren. Es waren damals schon bewegte Zeiten unter den erwachsenen Gehörlosen.

Die benachbarten Gehörlosenvereine liessen durch ihre Präsidenten oder deren Stellvertreter dem Jubilar ihre Glückwünsche und Gaben überreichen. Es sei ihnen nochmals dafür herzlich gedankt.

Die Vorstandsmitglieder des Gehörlosenvereins Aargau sowie Frau Bruppacher wurden für ihre langjährige Arbeit für diesen Verein mit schönen Blumensträussen beehrt.

Die darauffolgenden humorvollen Pantomimen lösten viele Freude und Lachsalven unter den Gästen aus. Die Zürcher Theatergruppe mit ihrem 75 Jahre alten, unermüdlichen Leiter liess ihr Können im Theaterspielen sehen. Die Stadt-Aarauer konnten auch ihr Können im Theaterspielen unter Beweis stellen. Die beiden Preiswettbewerbe wurden auch stark benützt. Zum Schluss mussten Herr und Frau Bruppacher durch die Baselbieter Gäste Ehrenbezeugungen à la Königin Elisabeth II. von England über sich ergehen lassen. Es war auch amüsant. Eine kleine Tombola erfreute alle Gäste mit schönen Gaben.

Am Schluss der Unterhaltung wurde auch den Gästen reichlich Gelegenheit geboten, bei guter Bauernmusik das Tanzbein zu schwingen.

Wir danken den Organisatoren sowie den mitwirkenden Spielern für ihre uns gebotene Unterhaltung bestens. A. S.-M.

Hörhilfe in den Taubstummenschulen

Es ist ausserordentlich wichtig, dass unsere Taubstummenschulen auch die geringsten Hörreste der Kinder zu wecken und zu nutzen suchen. Das geschieht durch das Sprechen ins Ohr, entweder mit dem Mund direkt am Ohr, oder mit elektrischen Vielhörern, oder mit Hörschläuchen.

Die Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee hat neben dem Sprechen am Ohr und neben den Hörschläuchen nun auch zwei elektrische Einzel-Hörapparate ausprobiert und damit so gute Erfahrungen gemacht, dass vier weitere davon bestellt wurden.

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Einladung

zur ausserordentlichen Versammlung auf Sonntag, den 24. Oktober 1954, um 14 Uhr, im Hotel «Merkur», Luzern.

Verhandlungen

1. Teilnahme an den Internationalen Winterspielen 1955, im Februar, in Deutschland.
2. Bewerbung der Schweiz um die Uebernahme der Winterspiele 1959.
3. Vorbereitung auf die Internationalen Spiele in Rom 1957.
4. Wahl eines Kassiers.
5. Kandidatur eines Mitgliedes für den CISS (Internat. Gehörlosen-Sportverband).
6. Verschiedenes.

Es sei daran erinnert, dass jede Sektion das Recht auf einen Delegierten für je 10 Vereinsmitglieder oder den Bruchteil von 10 hat. Als Vereinsmitglied gilt nur, wer den Jahresbeitrag pro 1954 bezahlt hat.

Für das Komitee des FSSS: Robert Pilet, Sekretär

Bildungskommission für Gehörlose Zürich

Winterprogramm 1954/55 (soweit noch nicht abgewickelt)

Oktober:	16. Samstag:	Abendunterhaltung des Gehörlosen-Sportvereins in der «Mühlehalde» Höngg.
	23. Samstag:	«Afrika», neue Vortragsreihe mit Filmen (Herr Häni).
	30. Samstag:	Freie Zusammenkunft.
November:	6. Samstag:	Filmabend (Herr Bircher).
	13. Samstag:	«Afrika» (Herr Häni).
	20. Samstag:	Freie Zusammenkunft.
	27. Samstag:	Klubstube geschlossen.
	30. Dienstag:	Besichtigung der Spinnerei Trüb & Co., Uster, am Abend (Nachtbetrieb) (Herr Häni).
Dezember:	4. Samstag:	Klubstube geschlossen.
	11. Samstag:	Filmabend (Herr Bircher).
	18. Samstag:	«Jerusalem und Arabien», Farbenlichtbildervortrag von Frl. F. Zollinger, Gemeindehelferin, Zürich.
	25. Samstag:	Weihnachten.
Januar:	1. Neujahr:	15 Uhr Zusammenkunft im Restaurant «Zeughauskeller».
	5. Mittwoch:	Neujahr-Abendbummel nach Kloten (Herr Häni).
	8. Samstag:	Filmabend (Herr Bircher).
	15. Samstag:	«Dänemark», Farbenlichtbildervortrag (Herr Bruppacher).
	22. Samstag:	«Afrika» (Herr Häni).
	29. Samstag:	«Albert Schweitzer, sein Leben und Werk» (Hr. Heldstab).
	30. Sonntag:	Skitour auf das Hochstuckli. (Herr Häni).

Februar:	5. Samstag:	Filmabend (Herr Bircher).
	12. Samstag:	Afrika-Filme (Herr Häni).
	19. Samstag:	Freie Zusammenkunft.
	20. Sonntag:	Bunter Nachmittag (Programm folgt später).
	26. Samstag:	«Schweizer im Ausland» (Herr Heldstab).
März:	5. Samstag:	14 Uhr: Vorfrühlingsbesuch im Zoo (Herr Häni).
	5. Samstag:	Filmabend (Herr Bircher).
	12. Samstag:	«Afrika», letzter Vortrag (Herr Häni).
	19. Samstag:	Freie Zusammenkunft.
	26. Samstag:	«Sonne, Mond und Sterne», ein wenig Astronomie (Herr Häni).

Die Veranstaltungen in der Klubstube beginnen pünktlich 20.15 Uhr.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Sprechende Hände

(Von Eugen Widmer, taubblinder Insasse des Blindenheims St. Gallen)

Wer noch niemals mit Taubblinden und ihren Verständigungsmitteln in Berührung kam, wird sich diese Überschrift kaum zu deuten wissen. Und doch spielt die «sprechende Hand» im Leben der Licht- und Tonlosen eine so wichtige Rolle. Die Existenz einer schweizerischen Taubblindenfürsorge ist leider noch vielen völlig unbekannt. Sie ist freilich eine neue Einrichtung, die 1926 von Herrn Direktor Altherr, dem damaligen Leiter des Blindenheims St. Gallen, ins Leben gerufen wurde.

Den Dreisinnigen zur Verständigung mit ihren Mitmenschen zu verhelfen, war naturgemäss die erste Aufgabe dieser besondern Fürsorge. Zu diesem Zwecke gibt es verschiedene Mittel. Welcher Art sie sind, mag wohl am besten die Schilderung eines Besuches erläutern, wie ich ihn dann und wann im Blinden-Asyl zu machen pflege. Das kleine Heim befindet sich hier in der Nähe und beherbergt etwa ein Dutzend Dauergäste, Taubblinde und gebrechliche Blinde, die besonderer Pflege bedürfen.

Eine meiner Schicksalsgefährtinnen sitzt wie gewöhnlich auf dem Sofa, in einem Punktschriftbuch lesend. Sie hat mein Eintreten durch die leichte Erschütterung des Fussbodens gefühlt und hält mir, wie allen, sogleich ihr Verständigungsmittel entgegen. Es ist dies ein kleiner Tastlese-Apparat, durch dessen sechs Tasten die Zeichen der Blindenschrift erzeugt werden können. Sie legt den Finger auf ein Plättchen, auf welchem die zeichenbildenden Stifte hervortreten, und ich «schreibe». Der Apparat